

6. Juni 2016

Rev. 30. Januar 2017

Merkblatt

Einführung ÖREB-Kataster über mehrere Gemeinden Staatsbeitragsgeschäfte nach Art. 8 PFV

Voraussetzungen für die Staatsbeitragszusicherung (Verfügung) durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR):

- Gemeinsame Kickoff-Sitzung und Festlegung Jahr/Termin, wann die Einführung zu erfolgen hat
- weitere Meilensteine sind soweit möglich terminlich koordiniert durchzuführen
- Anwendung der kantonalen Darstellungsempfehlung für das Datenmodell DM.16-Npl-BE



Anforderung resp. Inhalte der Gesuchseingabe für einen Staatsbeitrag:

- Das Beitragsgesuch ist vor der Aufnahme der Arbeiten zu stellen und richtet sich nach Artikel 9 der PFV.
- Überweisungsschreiben der federführenden Gemeinde als Gesuchstellerin mit Gesamtbetrag und Einzelbetrag pro Gemeinde und Antrag der Unterstützung
2 Gemeinden = 30%
3 Gemeinden = 40%
ab 4 Gemeinden = 50%
- Beginn Einführung ÖREB-Kataster richtet sich nach der Gemeinde mit dem frühesten Termin
- von Vorteil gemeinsamer Datentreuhänder (Auftragnehmer)
- Offerten Datentreuhänder je Gemeinde; in den Offerten der Datentreuhänder oder allenfalls der Ortsplaner können keine Leistungen geltend gemacht werden, die klassische Arbeiten im Rahmen der Ortsplanung beinhalten. Subventionsberechtigt sind nur die Überführung/Aufnahme der genehmigten Dokumente in den ÖREB-K.
- Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Kosten, Einführungszeitpunkt (ev. Vorverschiebung) und Zusammenarbeit
- Vereinbarung der Gemeinde mit dem Amt für Geoinformation (AGI) - unter Umständen angepasste Vereinbarung aufgrund des neuen Einführungszeitpunkts
- Einzahlungsschein(e) - Auszahlung an die Gemeinden (oder an die federführende Gemeinde) erfolgt aufgrund einer belegten Abrechnung aufgeteilt nach Gemeinde

Vervollständigung der Gesuchsunterlagen zuhanden des Subventionsdossiers:

- Protokoll des AGI pro Kickoff-Sitzung
- das Terminprogramm bzw. die angepasste Vereinbarung mit AGI pro Gemeinde

Rechtliche Grundlagen:

- Art. 139 Bst. b BauG
- Art. 8 PFV
- GRB 0614 vom 16. September 2015 „Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung; Staatsbeiträge; Rahmenkredit 2016 – 2019“

Kontaktstelle:

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Orts- und Regionalplanung

Tel. 031 633 73 20

ouandr.agr@jgk.be.ch

www.jgk.be.ch